

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 91 (1982)
Heft: 6

Artikel: Der SMSV - seit hundert Jahren dem Rotkreuzauftrag verpflichtet
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht tiefgreifende Massnahmen – Abbau von Tätigkeiten – erforderlich?

Herr Bucher: Bei der Grösse des Zentralsekretariates kann man natürlich schon durch noch strengeres Sparen und Rationalisierungen hier und dort im grossen und ganzen eine Verbesserung erzielen, aber in der Tat müssen vielleicht einige unumgängliche Entscheide gefällt werden.

Redaktion: In diesem Falle wird es nicht in Frage kommen, neue Aufgaben zu übernehmen?

Herr Bucher: Ich sehe keine neuen Tätigkeitsgebiete, die zu bearbeiten sich aufdrängen würde. Hingegen gibt es eine typische Rotkreuzaufgabe, die meiner persönlichen Meinung nach verstärkt werden muss: die Gewinnung von Rotkreuzdienstangehörigen. Hier sollten vermehrte Anstrengungen unternommen werden. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Jugendarbeit, sollte intensiviert werden.

Redaktion: Im Hinblick auf das drohende Defizit messen Sie sicher auch der Mittelbeschaffung grosses Gewicht bei. Wollen Sie dabei neue Wege einschlagen?

Herr Bucher: Wir werden die bisherigen Sammlungen – bei der Wirtschaft und die Maisammlung – weiterführen und auch neue Wege suchen. Aber die Konkurrenz der Hilfswerke um die Gunst der Spender wird immer grösser. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Tätigkeiten des Roten Kreuzes der Bevölkerung – und damit unseren Spendern – so klar und einleuchtend darstellen können, dass sie sich mit diesen Tätigkeiten identifiziert und uns vermehrt unterstützt. Dies ist eine Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.

Redaktion: Sie haben also ein vollgerüttelt Mass an Arbeit vor sich. Wie werden Sie den Ausgleich zu der grossen Beanspruchung, die dieser Posten mit sich bringt, suchen?

Herr Bucher: In der wenigen Freizeit, die mir verbleibt, gehe ich im Kreise meiner Familie der körperlichen Erleichterung nach, sei es beim Waldlauf, beim Segeln oder beim Tennisspiel.

Redaktion: Wir wünschen Ihnen einen guten Start und bei Arbeit und Erholung viel Befriedigung. □

Bekanntlich waren dem Schweizerischen Roten Kreuz in der Vergangenheit verschiedene «Hilfsorganisationen» angegliedert und sind es zum Teil noch, doch ist ihr Status unbefriedigend und etwas unklar. Die neuen Statuten haben deshalb diese Zugehörigkeitsregelung mit Frist bis 30. Juni 1984 aufgehoben und statt dessen zwei neue Möglichkeiten geschaffen: der Beitritt einer Körperschaft zum SRK als Korporativ-(Aktiv-)Mitglied oder die losere Verbindung als «zugewandte Organisation». Die Hauptunterschiede bestehen darin, dass eine zugewandte Organisation unabhängiger handeln kann (allerdings müssen die Statuten und Tätigkeiten den Rotkreuzgrundsätzen entsprechen), keinen Mitgliederbei-

trag leistet, aber auch keine Vertretung in den Organen des SRK beanspruchen kann; hingegen ist sie gleich wie eine Rotkreuzsektion oder ein Korporativmitglied berechtigt, das Rotkreuzzeichen zu führen.

Die bisherigen Hilfsorganisationen: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein SMSV und Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG, wählten an ihrer Abgeordnetenversammlung von 1981 die erstere Möglichkeit und wurden am vergangenen 26. Juni von der Delegiertenversammlung des SRK aufgrund von Beitrittsverträgen als Korporativmitglieder aufgenommen. Nachstehend stellen wir die beiden Organisationen unseren Lesern kurz vor.

Der SMSV – seit hundert Jahren dem Rotkreuzauftrag verpflichtet

Letztes Jahr feierte der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein (SMSV) sein hundertjähriges Bestehen, und seit ebenso vielen Jahren ist er mit dem Schweizerischen Roten Kreuz verbunden. Mehr noch: Feldweibel Ernst Möckli (1856–1905), der Begründer der ausserdienstlichen Weiterbildung der Angehörigen des Armeesanitätsdienstes, war auch massgeblich an der «Wiederbelebung» unserer nationalen Rotkreuzgesellschaft beteiligt, die, 1866 gegründet, nach Jahren der Untätigkeit 1882 als Zentralverein vom Roten Kreuz in eine neue Phase trat. Aus diesem Jahr datiert die erste Vereinbarung zwischen dem Militär-Sanitäts-Verein und dem Roten Kreuz. Diesem war ja ursprünglich die Hauptaufgabe gestellt, Helfer als Freiwillige für die Armeesanität auszubilden.

Die Verbindung zwischen den beiden Organisationen wurde nun grundsätzlich neu geregelt, indem der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein Aktivmitglied des SRK geworden ist. Er hat Anrecht auf fünf Vertreter in der

Delegiertenversammlung und einen Sitz im Direktionsrat. Am 26. Juni 1982 wurde Zentralpräsident Adj Uof Walter G. Schmid, Luzern, in den Direktionsrat gewählt.

Organisation

Der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein besteht, ganz ähnlich wie das SRK oder der Schweizerische Samariterbund, aus lokalen Vereinen. Die heute 48 Militär-Sanitäts-Vereine, Sektionen genannt, sind in sechs Regionalverbänden zusammengeschlossen, deren Präsidenten mit dem Obmann der «Alten Garde» die Konsultativkommission bilden, die zusammen mit einer Technischen Kommission dem Zentralvorstand zur Seite steht. Oberstes Organ ist die Delegiertenversammlung.

Die Sektionen können heute Dienstpflichtige aus allen Truppengattungen – damit auch RKD und FHD –, ferner Angehörige des Zivilschutzes sowie andere Schweizerbürger als Mitglieder aufnehmen. Etwa ein Viertel der gesamten Mitgliederzahl von 4000 sind Frauen.

Tätigkeit

Hauptzweck ist die Festigung und Vertiefung der sanitätsdienstlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Sanitätssoldaten während ihrer militärischen Ausbildung erworben haben und die – im Hinblick auf die Anforderungen im Kriegsfall – weitergehen als das, was beispielsweise im Samariterkurs gelehrt wird. Ein von der zentralen Technischen Kommission herausgegebenes Pflichtprogramm stellt die Grundlage für die Übungsprogramme in den Sektionen dar. Dazu kommen theoretische Kurse, Vorträge, Artikel in der für alle Mitglieder obligatorischen Zeitschrift «Die Sanität», gemeinsame Feldübun-

gen mit militärischen Vereinen, dem Zivilschutz, den Samaritern usw. Dem Schweizerischen Militär-Sanitäts-Verein obliegt die Durchführung der Kurse Erste Hilfe im Rahmen des militärischen Vorunterrichts; er erteilt ebenfalls die obligatorischen Nothelferkurse für Führerscheinanwärter.

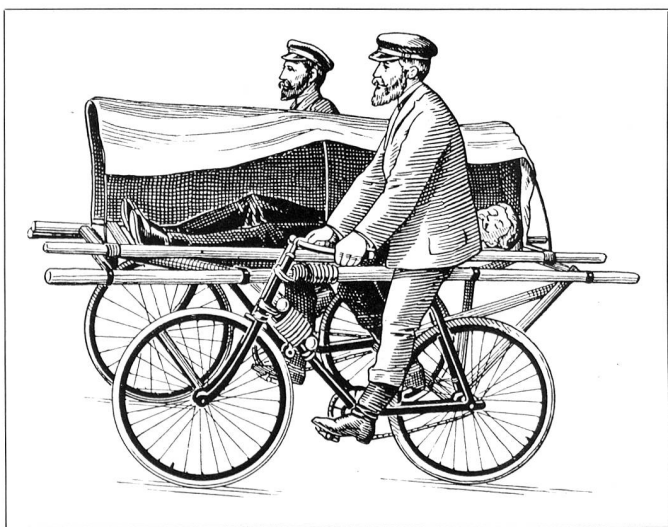
Weitere statutarische Ziele sind die Unterstützung der Bestrebungen des Zivilschutzes und der geistigen Landesverteidigung, die körperliche Erthüchtigung, die Pflege der Kameradschaft.

Neben der sanitätstechnischen Weiterbildung fördert der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein allgemein die Ausbildung von Laien in pflegerischen

und Nothilfekenntnissen und bemüht sich dabei um die Verankerung des Rotkreuzgedankens bei Mitgliedern, Kursteilnehmern und dem breiten Publikum.

Als Aktivmitglied (wie schon durch die frühere Vereinbarung) ist er verpflichtet, dem SRK bei dessen humanitären Aktionen bei Bedarf mit Personal und Material beizustehen. Bisher war dies nie nötig, da unser Land glücklicherweise von Katastrophen verschont blieb.

Aber auch ohne das bestehen manche Gelegenheiten der Zusammenarbeit, die nun vermehrt wahrgenommen werden können. □



Improvisierte Velobahre. Aus einem Buch für Erste Hilfe von 1913.



Modernes Rollgestell mit Tragbahre.

Übung eines MSV: Vorbereitung zu Oberschenkelfixation.

Sanitätssoldat
im Ersten
Weltkrieg.

